

Spielordnung für die Tennisplätze des TSV Bemerode

A. Spielberechtigung

Auf den Tennisplätzen des TSV Bemerode – Sparte Tennis - sind spielberechtigt

1. **Mitglieder der Tennissparte** des TSV mit einer gültigen Spielkarte
2. **Gäste** von Mitgliedern mit einer **Gästekarte** (Erwerb in der Clubgaststätte oder im Tennisbüro),

die (1) mit dem Datum des Spieltages versehen, und
(2) während der Spielzeit in der Platzbelegungstafel steckt,

wenn (3) ein freier Platz zur Verfügung steht und
(4) mit dem gastgebenden Mitglied gespielt wird,

Dieselben Gäste dürfen maximal 5 X pro Saison eingeladen werden.

2 oder mehr Gäste – ohne ein gastgebendes Spartenmitglied – dürfen nach Absprache mit der Spartenleitung miteinander spielen.

Die Gästekarte kostet pro Person 5,00 € für Erwachsene und 2,50 € für Jugendliche.

3. **Gruppen von Gästen – wie zB Schulklassen oder Gästemannschaften** – dürfen nach besonderer Vereinbarung mit der Spartenleitung spielen.

B. Allgemeines zum Spielbetrieb

1. **Die Platzpflege** ist von allen Spielern verantwortlich wahrzunehmen zur Erhaltung der Qualität der Plätze und zur Sicherstellung des Spielbetriebs. Der Platz ist von den Spielern selbst abzuziehen und die Linien sind zu säubern. Falls erforderlich, ist der Platz zu wässern (ggf. auch vor Beginn des Spiels).

2. Es darf nur in **angemessener Sport- oder Tennis-Bekleidung** gespielt werden. Auf den Plätzen darf nur in Tennisschuhen (negatives Profil) gespielt werden.

3. Der **Punktspielbetrieb** – für Erwachsene wie für Jugendliche – hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Der Sportwart oder der Jugendleiter sind berechtigt, hierfür im notwendigen Umfang Plätze zu reservieren.

4. An der **Übungswand** darf aus Lärmschutzgründen nicht in der Zeit von **13:00 – 15:00 Uhr** gespielt werden.

C. Platzbelegung

1. Die Plätze sind durch Einstecken der Spielkarten in die Platzbelegungstafel zu belegen.
2. Die Belegung darf nur bei Anwesenheit auf der Anlage erfolgen.
3. Freie Plätze müssen zuerst belegt werden, bevor ein bespielter Platz belegt werden darf..
4. Bei Belegung eines bespielten Platzes ist der Platz zu belegen, auf dem die Spielzeit am frühesten endet.
5. Spielanfang ist jeweils der Beginn der nächsten Viertel-Zeitstunde
6. Die Belegung soll zum nächstmöglichen Spielbeginn erfolgen. Ansonsten kann der Platz von anderen Spielern für einen früheren Zeitpunkt belegt werden. Die vorherige Belegung verschiebt sich dadurch gegebenenfalls.
7. Die Spieldauer beträgt bei einem Einzelspiel 30 Minuten und bei einem Doppelspiel 60 Minuten (bei 3 Spielern 45 Minuten, etc.). Es kann länger gespielt werden, wenn nicht andere Spielberechtigte den Platz belegen.
8. Während der Spielzeit ist ein Umhängen der Spielmarken nicht erlaubt, auch nicht nach Ablauf der belegten Zeit.
9. Nach Abschluss des Spiels sind die Spielmarken aus der Platzbelegungstafel herauszunehmen.
10. Die abgelösten Spieler haben die Möglichkeit, mit einer Wartezeit von 15 Minuten erneut einen Platz zu belegen.
11. Bei privatem Tennisunterricht erfolgt die Platzbelegung durch den Trainer und die Spieler (Mitglieder wie Gäste). Die Belegungsdauer ergibt sich aus der Anzahl der Spielkarten.

D. Sonderregelungen für Jugendliche

1. **Jugendliche** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind den erwachsenen Spartenmitgliedern hinsichtlich Spielberechtigung nur an Werktagen (montags – freitags) **von 7:00 – 18:00 Uhr** gleichgestellt. Zu anderen Zeiten nur dann, wenn nicht alle Plätze von erwachsenen Spartenmitgliedern genutzt werden. Eine Ausnahme gilt, wenn Jugendliche mit einem Erwachsenen spielen.
2. Darüber hinaus steht der **Platz Nr. 6** den Jugendlichen neben den Trainingszeiten ständig als **spezieller Jugendplatz** zur Verfügung. Erwachsene haben bei Bedarf diesen Platz für Jugendliche unverzüglich freizumachen; die Beendigung eines Spieles (nicht eines Satzes) ist erlaubt.
3. Der **Gruppen-Trainingsbetrieb** hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb der Jugendlichen. Die Einzelheiten des Trainingsbetriebes werden in Absprache zwischen dem Trainingsleitung und der Spartenleitung bestimmt

E. Sonstiges

1. Das zuständige Mitglied der Spartenleitung oder der Spartenleiter oder ein Beauftragter sind gegenüber den Platzwarten weisungsberechtigt.
2. Über Zweifelsfälle nach dieser Spielordnung entscheidet die Spartenleitung.
3. Über Verstöße gegen diese Spielordnung entscheidet ebenfalls die Spartenleitung. Der Spartenleiter kann den vorläufigen Entzug der Spielmarke anordnen.

Die Spartenleitung Tennis